



Sporttaucher Berlin e.V., Geschäftsstelle, c/o I. Feilhaber, Duisburger Str. 18, 10707 Berlin

BEITRAGSORDNUNG

(Stand: 25.11.2025)

Der Sporttaucher Berlin e.V. erlässt gemäß der Satzung und Beschluss der MV vom 01.04.2025 folgende Beitragsordnung:

§ 1 Höhe der Beiträge

Die Beiträge belaufen sich jährlich auf:

Mitglieder, über 18 Jahre EUR 120,00 (pro Monat EUR 10,00)

jugendliche Mitglieder, unter 18 Jahre EUR 60,00 (pro Monat EUR 5,00)

§ 2 Fälligkeit

Die Beiträge für das folgende Kalenderjahr sind bis zum 1.12. fällig. Die Abbuchung erfolgt per Einzugsermächtigung.

§ 3 Zahlungsmodalitäten

3.1 Neuaufgenommene Mitglieder zahlen ab Eintrittsmonat den bis zum Ende des Kalenderjahres anfallenden Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühr, unbar auf das Konto des Sporttauchers Berlin e.V. bei der Volksbank Berlin.

Kontoinhaber: Sporttaucher Berlin e.V., IBAN: DE33 1009 0000 3052 7460 00, BIC: BEVODEBB

3.2 Für neue Mitglieder, die aus anderen VDST-Vereinen direkt in den Sporttaucher Berlin e. V. eintreten, entfällt die Aufnahmegebühr.

3.3 Die durch die Mitgliederversammlung beschlossenen Umlagen werden zum Stichtag per Lastschrift eingezogen.

§ 4 Doppelmitgliedschaft

Für neue Vereinsmitglieder, die eine Mitgliedschaft in einem anderen VDST-Verein aufrechterhalten wollen, wird der jeweils aktuelle VDST-Beitrag aus dem Jahresbeitrag des Sporttaucher Berlin e.V. herausgerechnet.

Ein Nachweis, dass der „Heimat-Verein“ die VDST-Beiträge abführt, ist jährlich vom Mitglied bis zum 15.11. eines jeden Jahres unaufgefordert zu erbringen.

§ 5 Kurzmitgliedschaft

Für Interessenten, die nur für eine kurze Zeitspanne (unter 12 Monaten) eine Mitgliedschaft im Sporttaucher Berlin e.V. anstreben, wird die Aufnahmegebühr zzgl. des Beitrages für die entsprechende Anzahl der Monate im Voraus fällig.

§ 6 Stundung des Beitrages

Der Vorstand kann unverschuldet in Not geratenen Mitgliedern auf schriftlichen Antrag den Beitrag stunden, in besonderen Fällen auch teilweise oder ganz erlassen.

§ 7 Höhe der Aufnahmegebühr

Mitglieder, über 18 Jahre EUR 40,00

jugendliche Mitglieder, unter 18 Jahre EUR 20,00

§ 8 Gebühren

Mahngebühren für jede Mahnung EUR 5,00

Rückbelastung der Einzugsermächtigung (bei Verschulden des Mitglieds) je Vorgang EUR 15,00